

# Nachrüstung Rußpartikelfilter bei Diesel-PKW

## Streit um Filterförderung beendet

Die steuerliche Förderung von Diesel-PKW mit nachgerüsteten umweltfreundlichen Rußpartikelfiltern ist beschlossene Sache. Nach zweijährigem Dauerstreit billigte der Bundestag in Berlin mit großer Mehrheit den Öko-Bonus, um die Feinstaubbelastung durch den Verkehr zu begrenzen. Das Gesetz sieht einen einmaligen Steuernachlass von 330 Euro für den nachträglichen Einbau eines wirksamen Filters rückwirkend vom 1. Januar 2006 bis Ende 2009 vor. Die 330 Euro werden mit der Kfz-Steuer verrechnet.

Wer aber weiter auf einen Rußpartikelfilter verzichtet, muss vom 1. April dieses Jahres an, vier Jahre lang einen Aufschlag auf die Kfz-Steuer von 1,20 Euro je 100 Kubikzentimeter Hubraum zahlen. Eine Nachrüstung kostet im Schnitt etwa 600 Euro. Gut die Hälfte der Kosten würde also mit der Förderung erstattet. Nach Angaben der Bundesregierung ist die Belastung überschaubar. Sie betrage bei durchschnittlicher Hubraumgröße etwa 25 Euro im Jahr.

Die Förderung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem die Voraussetzungen – durch Meldung der Kfz-Zulassungsstellen an die Finanzämter – nachgewiesen werden. Für Nachrüstungen von Anfang 2006 bis zum 31. März 2007 wird die Steuerbefreiung einheitlich erst zum 1. April 2007 wirksam. Die Technik-Anforderungen an die Filter sind in der Straßenverkehrsordnung geregelt.

Masterlease Kunden, die von der Steuererhöhung betroffen sind, werden schriftlich benachrichtigt.



Bild: Auto Bild

Go further.

Masterlease